

# CDU-Gemeinderatsfraktion Lindlar



An den Bürgermeister  
Herrn Dr. Georg Ludwig

Kamper Str. 2a  
51789 Lindlar  
Telefon: (0 22 66) 3124  
Mobil: 01794982048

E-Mail: [schmitzlindlar@aol-com](mailto:schmitzlindlar@aol-com)

[www.cdu-lindlar.de](http://www.cdu-lindlar.de)

19. März 2024

## Anregungen und Fragen der CDU-Fraktion zum Gemeindehaushalt 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei reichen wir nachfolgende Anregungen und Fragen zum Gemeindehaushalt 2024 ein:

### **Klima- und Umweltschutz**

1. Die CDU-Fraktion beantragt in Anlehnung an Ihren Antrag vom 08.02.2023 zum Haushalt des Jahres 2023 die Einrichtung eines **investiven Klimaschutzbudgets** in Höhe von 100.000 € sowie eines **konsumtiven Klimaschutzbudgets** von maximal 50.000 €.

#### Begründung:

Dem investiven Klimaschutzbudget ist insofern ein Vorrang einzuräumen, als dass es zur Entlastung des konsumtiven Haushalts durch Einsparungen bei den Energiekosten in erheblichem Maße beitragen kann und deshalb sogar eine kreditfinanzierte Kostendeckung rechtfertigt. Durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden, den Einbau von Steuerungstechnik und Speichermöglichkeiten verspricht sich die CDU-Fraktion einen sinnvollen bereits kurzfristigen Effekt für den Klimaschutz und eine langfristige Haushaltsentlastung.

Die Suche nach Verausgabungszielen beim konsumtiven Klimaschutzbudget im Verlauf des vergangenen Jahres spricht für dessen Kürzung und für eine „Verschiebung“ überwiegend in den investiven Bereich.

2. Im Hinblick auf die **Errichtung von Windkraftanlagen** auf dem Gebiet der Gemeinde Lindlar stellt die CDU-Fraktion die Anfrage, wie sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine Beteiligung über die gesetzlichen Vorgaben nach §6 EEG hinaus darstellen könnte und welche aus Sicht der Gemeinde Lindlar – neben den Beteiligungsmöglichkeiten für



die Bürgerschaft – eine möglichst einträgliche Beteiligungsform mit dem Ziel der Erreichung von Entlastungen des Gemeindehaushalts darstellen könnte.

Begründung:

Neben der Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung seitens der Bürgerschaft, sollte auch eine kommunale Beteiligung mit dem langfristigen Ziel von Einnahmen zur Entlastung des Gemeindehaushalts und damit dem Schutz vor Belastungen der Bürgerinnen und Bürger vor hohen **steuerlichen** Belastungen angestrebt werden.

3. Mit Blick auf das **Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung** bittet die CDU-Fraktion um Darlegung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Lindlar und den Sachstand der diesbezüglichen Planungen. **Sind hierfür bereits im Haushalt für das Jahr 2024 Mittel vorgesehen?**

### **Personal(-gewinnung) der Gemeindeverwaltung**

1. Die CDU-Fraktion stellt die Anfrage, ob es eine **Evaluierung der bisherigen Maßnahmen zur Personalgewinnung** für das Lindlarer Rathaus gibt. Gibt es eine **Erhebung zur Arbeitszufriedenheit** in der Gemeindeverwaltung? Verneinendenfalls, welche Kosten müssten für eine solche Erhebung berücksichtigt werden?  
Stellt sich eine solche Umfrage ggf. als geeignetes Instrument dar, etwaiger Unzufriedenheit am Arbeitsplatz entgegenzuwirken und damit die Attraktivität der Gemeindeverwaltung als Arbeitgeberin zu steigern?  
Welche Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit und zur Gewinnung sind für das Jahr 2024 vorgesehen und welche Kosten sind hierfür vorgesehen?
2. Aus Sicht der CDU-Fraktion **hemmt die defizitäre Stellenbesetzung z.B. im Bauamt die Entwicklung der Gemeinde** und somit indirekt auch die Generierung von Einnahmen. Gibt es aus Sicht der Gemeindeverwaltung **Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kommunen?** Ist diesbezüglich beispielsweise ein **Hilfeersuchen an übergeordnete Stellen**, z.B. an die durch die Kreisumlage mitfinanzierte „Oberbergische Aufbau-gesellschaft“ (OAG), gerichtet worden?

### **Bauen, Planen, Gemeindeentwicklung**

1. Die Bürgerschaft beklagt den **pflegerischen/baulichen Zustand in Teilen des Lindlarer Freizeitparks**. Die CDU-Fraktion bitten um Darlegung, ob die für den Rückbau des beschädigten Steges am Teich veranschlagten 8.200 € hinreichend realistisch kalkuliert sind. Zudem stellt sich die Frage, welche Vorstellungen zur Neu- bzw. Umgestaltung in



diesem Bereich bereits existieren, und welche Kosten entstünden. Reichen die geplanten Mittel für eine signifikante optische Verbesserung dort aus?

2. Ist die Gemeinde Lindlar im Hinblick auf die **Finanzierung des ISEK** noch auf dem richtigen Weg? Sind die bis 2027 im Haushalt vorgesehenen Mittel perspektivisch auch für die Umsetzung der bislang beschlossenen Maßnahmen vorgesehen?
3. Viele Menschen wünschen sich einen attraktiveren, barrierefreien und sichereren Ortskern. Wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine **Reduzierung des ISEK-Projekts im Ortskern** auf diese wesentlichen berechtigten Ansprüche auch im Rahmen des zirkulären Bauens unter Beibehaltung der bisherigen Verkehrsführung und zusätzlich beispielsweise unter Einbeziehung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Sinne der StVO und einer etwaig temporären Schließung der Durchfahrt im Sinne des CDU-Antrags vom 23.09.2021 nach Anhörung der betroffenen Anlieger (Anwohner wie Gewerbetreibende) eine **kostengünstigere und zielführendere Alternative**?
4. Gibt es **Einsparpotenziale bei der Durchführung des ISEK** – bewusst ist hiermit **kein pauschaler, verordneter Preisdeckel** gemeint, der als chancenmindernd angesehen wird – die seitens der Gemeindeverwaltung eingebracht werden könnten? Gibt es Prüfungen hinsichtlich **förderunschädlicher Reduzierungsmöglichkeiten** des Projektumfangs beim ISEK?
5. Gibt es eine Evaluierung hinsichtlich der aufgestellten und **recht teuren Radabstellanlagen**? Steht die Verausgabung der vom Steuerzahler finanzierten Fördermittel nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in einem **angemessenen Verhältnis zum Nutzen**? Welche Kosten sind erwartbar für den Fall, dass diese im Rahmen der Neugestaltung des Ortskerns versetzt oder demontiert werden müssten?

## **Sicherheit und Ordnung**

1. Welche Maßnahmen plant die Gemeinde Lindlar zur **Eindämmung des Vandalismus** auf dem Gemeindegebiet – präventiv wie repressiv? Welche Kosten werden durch den Vandalismus verursacht? Besteht die Möglichkeit, die **Sicherheitspartnerschaft mit dem OBK** hierzu zu intensivieren? Würden **Kooperationen mit anderen Gemeinden** (s. auch Anfragen zur Personalgewinnung) dazu beitragen, Kosten zu senken? Gibt es denkbare Synergieeffekte?



2. Wie wird mit der **Regulierung von Schäden am Gemeindeeigentum** – insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter – verfahren? Exemplarisch seien hier Schäden durch LKW (Baufahrzeuge) am Bürgersteig der Bahnhofstraße oder Schäden nach Verlegung von Glasfaserkabel z.B. im Bereich der Bismarckstraße Nr.1 genannt. Können die durch Dritte verursachte **Schäden in der Summe beziffert** werden? Wie viele Personen (natürliche und/oder juristische) sind im vergangenen Jahr zur **Leistung von Schadensersatz** an die Gemeinde Lindlar herangezogen worden?
3. Der Rat der Gemeinde Lindlar hat am 13.12.2022 die zweite Fortschreibung des **Brand-schutzbedarfsplanes (BSBP) der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar** beschlossen. Gegenstand war auch die Neu- u. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie die Errichtung von Gerätehausanbauten und Neubauten. Diesbezüglich wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Welche Maßnahmen gemäß BSBP 2022 sind aktuell durchgeführt?

Welche Maßnahmen gemäß BSBP 2022 sind aktuell in der Umsetzung bzw. sind noch umzusetzen und wie sieht das Zeitfenster der Umsetzung aus?

Welche finanziellen Auswirkungen haben die umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen gemäß BSBP 2022 auf den Haushalt.

Wie sind die finanziellen Auswirkungen zeitlich einzuordnen?

Begründung:

Die getätigten bzw. anstehenden Brandschutzinvestitionen können für den Gemeindehaushalt erhebliche Auswirkungen haben. Für die anstehenden Beratungen sind diese Informationen von großer Relevanz.

## Soziales

1. Gibt es eine **Prognose hinsichtlich des Zuflusses von Flüchtlingen** in der Gemeinde Lindlar? Bejahendenfalls, was bedeutet dies für den Gemeindehaushalt?
2. Werden die bereits **getroffenen Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen voraussichtlich ausreichen**? Welche Alternativen stünden der Gemeinde im Ernstfall noch zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Hans Schmitz  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Sven Engelmann  
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.  
Norman Finklenburg  
stellv. Fraktionsvorsitzender